Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/460

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
V 7101 — 798/66 — II/15

Offenbach (Main), den 15. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1964/65 (1. Oktober 1964 bis 30. September 1965) vor.

Dr. Rathke

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht
der
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
für das 15. Geschäftsjahr
(1. Oktober 1964 bis 30. September 1965)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 24. November 1964 zu seiner 18. und am 29. Juni 1965 zu seiner 19. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

im Abschnitt I der Hauptverwaltung
(Präsident, Präsidialreferat, Personalreferat, Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	8	7
b) Angestellte	34	36
c) gewerbliche Arbeitnehmer	18	23
zusammen:	60	66

im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	82	81
b) Angestellte	27	25
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	3
zusammen:	111	109
2. bei den Branntweinmonopolstellen		
a) Beamte	17	17
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	17	17

in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte	182	177
davon Lehrlinge 11 (9)		
c) gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
zusammen:	184	179
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	146	148
c) gewerbliche Arbeitnehmer	174	177
zusammen:	320	325

insgesamt

a) Beamte	108	106
b) Angestellte	389	386
c) gewerbliche Arbeitnehmer	195	204
zusammen:	692	696

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beamten um einen bei der Vorprüfungsstelle (A 10) und zwei bei dem Bundesmonopolamt erhöht (1 A 10, 1 A 9). Die Planstellen hierfür wurden vom Bundesminister der Finanzen zugewiesen. Die zur Verfügung gestellte weitere A 9-Stelle konnte — ebenso wie die bereits 1964 freien Stellen des mittleren Dienstes — wegen des Personalmangels der Abgabe-Oberfinanzdirektionen bisher nicht besetzt werden. Es ist im Berichtsjahr immer schwieriger geworden, für die natürlichen Abgänge bei den Beamten Nachfolgekräfte aus der allgemeinen Zollverwaltung zu bekommen.

Die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer hat sich bei den Außenabteilungen weiter verringert. Auf die sich aus einer fortschreitenden Verringerung ergebenden ernsten Folgen wurde bereits im 13. und 14. Jahresbericht hingewiesen.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Der Zugang am Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung belief sich auf 2,062 Mio DM (im Vorjahr 2,881 Mio DM). Diese Investitionen sind durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt; die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen betragen 2,116 Mio DM. Die Investitionen dienten neben den notwendigen Ersatzbeschaffungen der weiteren Verbesserung der Lager- und Abfülleinrichtungen durch Einbau neuzeitlicher Meßeinrichtungen, Erhöhung des Bestandes an Fässern, Beschaffung neuer Pumpen und sonstiger Betriebseinrichtungen.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von

	im Vorjahr
560 389 hl in monopoleigenen Betrieben	560 349 hl
747 139 hl in 6 Vertragslägern	747 139 hl
499 107 hl in 13 Lohnreinigungsbetrieben	518 843 hl
1 806 635 hl insgesamt	1 826 331 hl

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen sich auf 282 600 hl W je Jahr beläuft, waren im Berichtsjahr mit 86,0 v. H. (im Vorjahr mit 92,6 v. H.) ausgenutzt. Die periodisch arbeitenden Apparate der drei monopoleigenen Reinigungsanstalten wurden im Berichtsjahr für die Reinigung nicht eingesetzt. Der Anteil der monopoleigenen Reinigungsanstalten an der Primaspritherstellung belief sich auf 30,7 v. H. (im Vorjahr 29,4 v. H.).

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

	im Vorjahr
655 Kesselwagen	682 Kwg.
mit einem Gesamtfassungsvermögen von 147 962 hl	152 401 hl
18 136 Fässer	18 431 Fässer
920 Kannen	915 Kannen

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

49 Kleinvertriebsstellen,

29 Zwischenhändler (im Vorjahr 30) und

153 Brennspiritus-Vertriebsstellen (im Vorjahr 156), davon 3 monopoleigene in München, Nürnberg und Regensburg.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer wurden im Berichtsjahr

134,185 Mio DM

abgeführt gegenüber 134,610 Mio DM im Vorjahr.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 134,185 Mio DM ist ein Teilbetrag von 2,381 Mio DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1963/64 bezieht. Im Geschäftsjahr 1965/66 wiederum wurden 1,528 Mio DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteuer-Aufkommen aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres belief sich mithin auf 133,332 Mio DM.

Die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer betrugen am Ende des Berichtsjahres

51,619 Mio DM

gegenüber 46,867 Mio DM im Vorjahr.

Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1965 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 68,724 Mio DM (im Vorjahr 61,951 Mio DM).

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1963/64 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 3,45 v. H. höher als im Vorjahr. Mit mindestens der gleichen Steigerung des Branntweinabsatzes im Geschäftsjahr 1964/65 konnte gerechnet werden. Diese Geschäftslage veranlaßte die Bundesmonopolverwaltung, das Jahresbrennrecht wieder auf 100 v. H. des regelmäßigen Brennrechts festzusetzen.

Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht) (§ 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzbl. I S. 335, 405] — BranntwMonG —, zuletzt geändert durch das Zweite Verbrauchsteueränderungsgesetz vom 16. August 1961 [Bundesgesetzbl. I S. 1323]) wurde zunächst auf 100 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt. Mit Wirkung vom 1. April 1965 mußten das Jahresbrennrecht, soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, auf 110 v. H. des regelmäßigen Brennrechts

und das Jahreskornbrennrecht auf 110 v. H. des für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt werden, um den gestiegenen Kornbranntweinbedarf zu decken.

Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 100 DM je hl W festgesetzt.

Branntwein wurde nicht eingeführt. Am 30. September 1965 war ein Branntweinbestand von 1 091 368 hl W vorhanden.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 19 790 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 866 600 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis betrug im Berichtsjahr zunächst 175 DM je hl W. Er wurde als Folge eines Beschlusses des Bundesfinanzhofes mit Wirkung vom 24. Mai 1965 auf 190 DM je hl W erhöht.

Auch die neben den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Zuschläge und Abzüge änderten sich zum Teil im Berichtsjahr, und zwar mit der Erhöhung des Jahreskornbrennrechtes mit Wirkung vom 1. April 1965 und bei Anhebung des Grundpreises mit Wirkung vom 24. Mai 1965.

Es betrugen somit:

	ab 1. 10. 1964
1. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis je hl W für:	
Branntwein aus Mais	26,20 DM
Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1965 hergestellt wurde ..	19,55 DM
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nicht aus Korn, das durch Eosin, Fuchsin oder in sonstiger Weise als ausschließlich zur Viehfütterung bestimmt gekennzeichnet ist), soweit er nach § 82 a BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster zu überlassen war	46,95 DM
Mischbranntwein aus Korn (ausgenommen Korn, das durch Eosin, Fuchsin oder in sonstiger Weise als ausschließlich zur Viehfütterung bestimmt gekennzeichnet ist) und Hirse aller Art oder Mais, soweit er außerhalb des Jahresbrennrechts oder in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1964 innerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt worden ist	45,60 DM
(Der Zuschlag wurde nur gezahlt, wenn zur Herstellung des abgenommenen Mischbranntweins — abgesehen von Malz — mindestens 90 % Korn [Rohstoff-, nicht Branntweinanteil] verwendet worden waren.)	
Branntwein aus Tapioka-(Manioka-)mehl	8,90 DM
Branntwein aus Melasse, der im Dickmaischverfahren hergestellt wurde	13,95 DM
Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien	134,— DM
Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	202,— DM

	ab 1. 10. 1964
2. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis je hl W für:	
Melassebranntwein, der im Hefelüftungsverfahren hergestellt wurde	6,85 DM
3. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis nach § 74 BranntwMonG **(Überbrandabzug)** für Branntwein, der außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt, je hl W für:	
Branntwein aller Art (außer den nachstehend genannten)	100,— DM
Branntwein aus Obstverschlußbrennereien mit Brennrecht	
a) bis zum 5fachen des regelmäßigen Brennrechts	24,— DM
b) von mehr als dem 5fachen des regelmäßigen Brennrechts	40,— DM
Branntwein aus Obstverschlußbrennereien ohne Brennrecht für die Jahreserzeugung	
a) bis zu 60 hl Weingeist	24,— DM
b) von mehr als 60 hl Weingeist	40,— DM
Branntwein aus Kartoffeln, Erzeugnissen ihrer Verarbeitung und der Rückstände davon	20,— DM
Branntwein aus Mais	30,— DM
Branntwein aus anderen mehligen Stoffen — auch im Gemisch mit Branntwein aus Kartoffeln, Erzeugnissen ihrer Verarbeitung und den Rückständen davon —	35,— DM
Branntwein aus Melasse im Dickmaischverfahren, bis 10 000 hl W je Brennerei	40,— DM
Branntwein aus Melasse im Hefelüftungsverfahren, bis 5000 hl W je Brennerei	40,— DM

	ab 1. 4. 1965	ab 24. 5. 1965
4. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis je hl W für:		
Branntwein aus Mais		
a) für die Erzeugung über 100 bis 110 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	11,20 DM	
b) im übrigen	26,20 DM	11,20 DM
Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1965 hergestellt wurde,		
a) für die Erzeugung über 100 bis 110 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	4,55 DM	
b) im übrigen	19,55 DM	4,55 DM
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nicht aus Korn, das durch Eosin, Fuchsin oder in sonstiger Weise als ausschließlich zur Viehfütterung bestimmt gekennzeichnet ist), soweit er nach § 82 a BranntwMonG vom		

	ab 1. 4. 1965	ab 24. 5. 1965
Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster zu überlassen ist,		
a) für die Erzeugung bis einschließlich 100 v. H. des regelmäßigen Brennrechts	46,95 DM	31,95 DM
b) für die Erzeugung über 100 bis einschließlich 110 v. H. des regelmäßigen Brennrechts	31,95 DM	16,95 DM
Branntwein aus Tapioka-(Manioka-)mehl — soweit unter den Abzügen nichts anderes bestimmt ist —	8,90 DM	
Mischbranntwein aus Korn (ausgenommen Korn, das durch Eosin, Fuchsin oder in sonstiger Weise als ausschließlich zur Viehfütterung bestimmt gekennzeichnet ist) und Hirse aller Art oder Mais, soweit er außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt worden ist. Der Zuschlag wurde nur gezahlt, wenn zur Herstellung des abgenommenen Mischbranntweins — abgesehen vom Malz — mindestens 90 v. H. Korn (Rohstoff-, nicht Branntweinanteil) verwendet worden waren		30,60 DM
Kornbranntwein, der von Abfindungsbrennereien hergestellt wurde		104,— DM
Branntwein, der aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most hergestellt wurde		172,— DM
5. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis nach § 72 Abs. 1 BranntwMonG je hl W für:		
Branntwein aus Mais für die Erzeugung von 100 bis 110 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts		3,80 DM
Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1965 hergestellt wurde, für die Erzeugung über 100 bis 110 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts		10,45 DM
Branntwein aus Tapioka-(Manioka-)mehl für die Erzeugung		
a) über 100 bis 110 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	6,10 DM	21,10 DM

	ab 1. 4. 1965	ab 24. 5. 1965
b) im übrigen		6,10 DM
Branntwein aus Melasse, der im Dickmaischverfahren hergestellt wurde		0,60 DM
Branntwein aus Melasse, der im Hefelüftungsverfahren hergestellt wurde	6,85 DM	21,20 DM

Für den in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W erhöhte sich bei

Branntwein aus Eigenbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um .... 3,71 DM

und verminderte sich bei

Branntwein aus Monopolbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um .... 0,45 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 4580 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 24 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreise für den im Geschäftsjahr 1964/65 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1964/65 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1964/65 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	959 378		177,49	970 887	178,08
	(im Vorjahr)	(1 139 995)		(173,78)	(1 159 563)	(174,85)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	871 950		64,52	880 154	64,50
	(im Vorjahr)	(749 768)		(64,97)	(753 019)	(64,96)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	566		58,22	568	58,41
	(im Vorjahr)	(540)		(59,89)	(541)	(59,93)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 831 894		123,68	1 851 609	124,06
	(im Vorjahr)	(1 890 303)		(130,59)	(1 913 123)	(131,56)
	Im einzelnen					
A I	Kartoffelbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon	192 990				
	b) aus anderen Stoffen, auch im Gemisch mit Kartoffeln	3 743	196 733	187,16	196 798	187,16
	2. im Überbrand					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon	73 206				
	b) aus anderen Stoffen, auch im Gemisch mit Kartoffeln	613	73 819	156,75	75 534	156,84
A II	Getreidebranntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A I fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art		1 981	232,46	1 981	232,46
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		94 155	213,10	94 175	213,10
	2. im Überbrand					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art		95 796	186,62	99 244	186,60
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		38 684	169,37	39 239	169,32
	Übertrag:		501 168		506 971	

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1964/65 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1964/65 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Über-nahme-preis je hl W DM	hl W	Ø Über-nahme-preis je hl W DM
	Übertrag:		501 168		506 971	
A III	Obstbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A IV fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		116	225,26	118	225,49
	2. im Überbrand		244	140,92	256	141,46
A IV	Ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern und aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	21 975				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	314				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	8 142				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	60	30 491	530,76	32 840	531,77
A V	Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		51 950	177,17	51 950	177,17
	2. im Überbrand		123 991	131,41	124 029	131,41
A VI	Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		149 846	154,58	149 846	154,58
	2. im Überbrand		71 503	109,90	74 065	109,79
	Übertrag:		929 309		940 075	

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1964/65 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1964/65 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		929 309		940 075	
A VII	Sonstiger Branntwein					
	1. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend, innerhalb des Jahresbrennrechts	13 321				
	2. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend, im Überbrand	11 040				
	Vor- und Nachlauf von					
	3. a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	258				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	969				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	1 673				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	1 390				
	4. a) sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	3				
	b) sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	6				
	c) ablieferungsfreiem Branntwein	1 409	30 069	138,68	30 812	136,32
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen ...		182 753	65,52	183 575	65,52
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		680 420	64,43	687 695	64,42
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		8 777	50,46	8 884	50,51
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		566	58,22	568	58,41
A bis C	Branntwein insgesamt		1 831 894	123,68	1 851 609	124,06

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	22 820	4 844 143,80	20 121	5 119 208,00
zuzüglich Anlieferungskosten		327 755,48		158 220,83
		5 171 899,28		5 277 428,83
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	1 831 894	226 568 162,87	1 890 303	246 852 339,36
zuzüglich Anlieferungskosten		3 031 309,52		3 635 197,77
		229 599 472,39		250 487 537,13
2. aus Einfuhren einschließlich Transportfehlmengen	—,—	—,—	170 557	34 055 169,17
zuzüglich Anlieferungskosten		—,—		107 735,50
		—,—		34 162 904,67
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	50 830	10 255 174,94	49 553	10 139 637,44
zuzüglich Anlieferungskosten		181 295,50		195 669,30
		10 436 470,44		10 335 306,74
insgesamt:	1 905 544	245 207 842,11	2 130 534	300 263 177,37
davon in entwässertem Zustand	454 254		335 126	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

126,82 DM + 1,86 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 128,68 DM

im Vorjahr 139,01 DM + 1,92 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 140,93 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr 3 monopoleigene und 13 Vertragsreinigungsanstalten beschäftigt. In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	744 436 hl W	825 379 hl W
Sekundasprit	38 375 hl W	55 965 hl W
Tertiasprit	78 022 hl W	41 698 hl W
	860 833 hl W	923 042 hl W

Den extrafein filtrierten Sprit und den Alkohol absolutus für medizinische Zwecke kauft die BMonV von der Monopolverwaltung Berlin.

Mit der Entwässerung von Branntwein war wie im Vorjahr eine Vertragsreinigungsanstalt beschäftigt.

Diese stellte her:

		im Vorjahr
Alkohol absolutus für technische Zwecke	20 273 hl W	79 770 hl W

		im Vorjahr
Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	139 372,— kg	109 551,5 kg
Bestand am 30. September 1965	15 110,— kg	17 560,— kg

Die Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise — mit Ausnahme des regelmäßigen Verkaufpreises —, die Zuschläge gemäß § 89 Abs. 2 BranntwMonG und die Branntweinsteuer blieben im Berichtsjahr unverändert. Der regelmäßige Verkaufpreis wurde ab 1. Juli 1965 auf 1285,— DM je hl W erhöht.

Es gilt seit

1. September	1951	der Treibstoffbranntweinpreis	von	65,— DM
1. April	1953	der Ausfuhrpreis		
		für Primasprit	von	50,— DM
		für technischen Sprit	von	40,— DM
11. November	1953	der Essigbranntweinpreis (ohne Steueranteil)	von	160,— DM
1. November bis 30. Juni	1954 1965	der regelmäßige Verkaufpreis (ohne Steueranteil)	von	270,— DM
1. Juli	1965	der regelmäßige Verkaufpreis (ohne Steueranteil)	von	285,— DM
1. November	1954	der ermäßigte Verkaufpreis (ohne Steueranteil)	von	210,— DM
		der besondere ermäßigte Verkaufpreis (ohne Steueranteil)	von	210,— DM
15. November	1955	der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis		
		für entwässerten Branntwein	von	70,— DM
		für nicht entwässerten Branntwein	von	67,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr	2 019 640 hl W
im Vorjahr	1 858 436 hl W

ab. Der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein

in einer Menge von 4580 hl W (im Vorjahr 3403 hl W) ist hierin nicht enthalten.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr	316 187 348,44 DM
im Vorjahr	292 826 136,54 DM.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen der Absatz um 8,7 v. H. und die Erlöse um 8,0 v. H. an.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	hl W	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr hl W	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Anteil im Vorjahr v. H.	DM	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr DM	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Anteil im Vorjahr v. H.
regelmäßiger	607 747	+ 40 446	*7,1*	*30,1*	*30,5*	167 966 786	+12 546 883	*8,1*	*53,1*	*53,1*
ermäßigter .... (med. pharm. Sonderpreis)	38 924	+ 3 274	*9,2*	*1,9*	*1,9*	8 855 070	+ 687 788	*8,4*	*2,8*	*2,8*
besonderer ermäßigter	65 134	+ 6 853	*11,8*	*3,2*	*3,2*	14 496 973	+ 1 544 509	*11,9*	*4,6*	*4,4*
Essigbranntwein ...	90 460	./. 2 927	*3,1*	*4,5*	*5,0*	14 239 367	./. 471 527	*3,2*	*4,5*	*5,0*
allgemeiner ermäßigter	1 002 337	+ 89 833	*9,8*	*49,6*	*49,1*	70 606 504	+ 6 292 308	*9,8*	*22,3*	*22,0*
Ausfuhrpreis	17 269	+ 12 577	*268,1*	*0,9*	*0,3*	870 199	+ 627 462	*258,5*	*0,3*	*0,1*
Absatz ohne Berlin	1 821 871	+150 056	*9,0*	*90,2*	*90,0*	277 034 899	+21 227 423	*8,3*	*87,6*	*87,4*
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen .	197 769	+ 11 148	*6,0*	*9,8*	*10,0*	39 152 449	+ 2 133 788	*5,8*	*12,4*	*12,6*
insgesamt:	2 019 640	+161 204	*8,7*	*100,0*	*100,0*	316 187 348	+23 361 211	*8,0*	*100,0*	*100,0*

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	156,56 DM	157,57 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1964/65

Preisgruppen	insgesamt	eff. Sprit	Prima-Sprit	Sekunda-Sprit	entwässerter Branntwein für		Rohspiritus	vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
					med. Zwecke	techn. oder mot. Zwecke			
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Laboratorienbedarf	607 747	26 349	579 266		2 088		44		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken und Apotheken (med. pharm. Sonderpreis)	38 924		37 849		1 075				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	65 134	15 002	34 350		611		3		15 168
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	90 460		41 678				48 782		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 002 337		1	99 724	258	281 679	447	620 228	
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	17 269		17 249		1	18		1	
zusammen ...	1 821 871	41 351	710 393	99 724	4 033	281 697	49 276	620 229	15 168
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	197 769		101 086			2 200	94 483		
	2 019 640	41 351	811 479	99 724	4 033	283 897	143 759	620 229	15 168

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

bei Verkäufen zum	1964/65 v. H.	1963/64 v. H.	1962/63 v. H.	1961/62 v. H.	1960/61 v. H.	1959/60 v. H.	1958/59 v. H.
regelmäßigen Verkaufpreis	*2,8*	*3,2*	*3,2*	*3,7*	*4,3*	*4,8*	*5,3*
ermäßigten Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis)	*19,5*	*21,6*	*19,9*	*20,1*	*21,8*	*23,4*	*25,5*
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	*2,3*	*2,4*	*3,0*	*3,2*	*4,1*	*4,7*	*5,2*
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	*11,1*	*12,2*	*12,9*	*12,9*	*12,9*	*13,3*	*15,3*

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	382 108	281 937	318 098	213 277
2. unvollständig vergällt mit Toluol	40 353	21 866	36 281	16 305
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen	79 850	—	81 439	—
b) Fässer und Kesselwagen	500 026	176 423	476 686	166 626
	1 002 337	480 226	912 504	396 208

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	1 212 830 hl W	951 021 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe	1 905 544 hl W	2 130 534 hl W
Umtauschanlieferungen	393 hl W	18 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	5 143 hl W	4 844 hl W
	3 123 910 hl W	3 086 417 hl W

				im Vorjahr
Übertrag:		3 123 910 hl W		3 086 417 hl W
Abgänge:				
Branntweinabsatz		2 019 640 hl W		1 858 436 hl W
Umtauschauslieferungen		393 hl W		18 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.		12 509 hl W		15 133 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres		1 091 368 hl W		1 212 830 hl W
Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art		401 038 hl W		412 286 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extra fein filtrierten Sprit	27 761 hl W		26 969 hl W	
b) Primasprit	199 701 hl W		279 959 hl W	
c) Sekundasprit	83 287 hl W		114 135 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	35 821 hl W	346 570 hl W	31 132 hl W	452 195 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		51 221 hl W		69 951 hl W
Branntwein aus Einfuhren		238 357 hl W		238 493 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	3 608 hl W		4 227 hl W	
b) anderen Branntwein	50 574 hl W	54 182 hl W	35 678 hl W	39 905 hl W
zusammen:		1 091 368 hl W		1 212 830 hl W
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen				
in Lagerräumen		1 057 530 hl W		1 181 178 hl W
rollend auf dem Wasser-, Schienen- und Landwege		33 838 hl W		31 652 hl W
		1 091 368 hl W		1 212 830 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 513 183 DM (im Vorjahr 483 746 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Die Absatzsteigerung im Trinkbranntweinsektor um ca. 40 000 hl W sowie der Absatz von mehr als einer Million Hektoliter im technischen Sektor entsprachen den Erwartungen zum Beginn des Berichtsjahres. Damit hat die Bundesmonopolverwaltung erstmalig seit ihrem Bestehen mehr als 2 Millionen Hektoliter Branntwein abgesetzt. Im Geschäftsjahr 1965/66 ist mit etwa gleichem Absatz wie im Vorjahre zu rechnen. Eine wesentliche Veränderung des Trinkbranntweinabsatzes als Folge der Preis- und Steuererhöhung wird nicht erwartet.

III. Das finanzielle Ergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 33 396 130,90 DM (gegenüber 28 831 267,88 DM im Vorjahr) ab, der gemäß § 86 Branntw-MonG zu behandeln ist.

An flüssigen Mitteln sind 30,7 Mio DM vorhanden, hiervon liegen 21,0 Mio DM als Verwahrgeld bei der Bundeshauptkasse.

Das Grundkapital und die Rücklagen — unverändert seit dem Geschäftsjahr 1958/59 — wurden neu festgesetzt. Es wurden erhöht

das Grundkapital (Bundesmittel)
von 110,0 Mio DM auf 130,0 Mio DM

die Rücklagen von 11,0 Mio DM auf 13,0 Mio DM.

Hierzu wurden aus der Reineinnahme des Geschäftsjahres 1963/64 (siehe oben) 22 000 000,— DM verwendet; die restlichen 6 831 267,88 DM wurden der Bundeshauptkasse zugeführt.

Die Rückstellungen betragen 5 369 698,47 DM (gegenüber 4 156 408,15 DM im Vorjahr); sie werden bei der Erläuterung der Aufwendungen begründet.

Der Wert der Branntweinbestände verminderte sich infolge Abbaus von 199,1 Mio DM im Vorjahr um 18,0 Mio DM auf 181,1 Mio DM. Diesem Bestandswert stehen Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens von 7,9 Mio DM gegenüber (10,8 Mio DM im Vorjahr).

Die Forderungen belaufen sich auf 57,2 Mio DM (im Vorjahr 52,4 Mio DM); die Verbindlichkeiten betragen 109,4 Mio DM (im Vorjahr 119,0 Mio DM).

Der Bestand an Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten beläuft sich auf 69,381 Mio DM. Hiervon entfallen 68,724 Mio DM auf gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer und 0,657 Mio DM auf Vertragssicherheiten u. ä.

Die Aufwendungen

Die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung betragen

58 720 660 DM gegenüber
57 650 175 DM im Vorjahr.

Hiervon entfallen auf

Verwaltungskosten
11 601 922 DM gegenüber
11 074 166 DM im Vorjahr,

Betriebskosten
47 118 738 DM gegenüber
46 576 009 DM im Vorjahr.

In den Verwaltungskosten sind
5 000 000 DM gegenüber
4 900 000 DM im Vorjahr

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen, betragen die Verwaltungskosten
5,74 DM je hl W gegenüber
5,96 DM je hl W im Vorjahr.

Insgesamt ist bei den Verwaltungs- und Betriebskosten eine Erhöhung um 1,070 Mio DM = 1,9 v. H. — bei einer Absatzsteigerung von 8,7 v. H. — eingetreten. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

		gegenüber dem Vorjahr
Löhne, Gehälter und Sozialkosten einschließlich Ruhegehälter und dgl.	0,771 Mio DM	+ *7,9 v. H.*
Umsatzsteuer	0,757 Mio DM	+ *6,4 v. H.*
kalkulatorische Abschreibungen	0,267 Mio DM	+*13,6 v. H.*
Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb	0,097 Mio DM	+ *0,5 v. H.*
Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)	0,100 Mio DM	+ *2,0 v. H.*
	1,992 Mio DM	
abzüglich:		
geringerer Anfall an Frachten	0,886 Mio DM	*./. 13,3 v. H.*
einige Beträge von minderer Bedeutung	0,036 Mio DM	
	1,070 Mio DM	

Die Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) betragen

12 957 121,20 DM gegenüber

10 274 010,10 DM im Vorjahr.

In ersterem Betrage sind 1 500 000 DM enthalten, die der bisherigen Rückstellung von 3,5 Mio DM für erfahrungsgemäß aus den Vorjahren noch zu erwartende Anträge zugeführt wurden.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 227 257,97 DM (im Vorjahr 208 110,37 DM); sie werden wie folgt erläutert:

a) Übernahmegelder aus früheren Geschäftsjahren und erlassene Forderungen aus überzahlten Übernahmegeldern	88 495,59 DM
b) Erstattung von Kaufgeldunterschiedsbeträgen aus früheren Geschäftsjahren	24 214,— DM
c) Zahlung von Witwengeld auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes	30 874,05 DM
d) Unterhalt für außerbetrieblich genutzte, auf monopoleigenen und gepachteten Grundstücken befindliche Bundesmietwohnungen sowie Aufwand für vermietete Gebäude	58 498,71 DM
e) für Forschungszwecke an verschiedene Institute der Technischen Hochschulen Karlsruhe und München	4 287,30 DM
f) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl von Beträgen minderer Bedeutung zusammensetzen	20 888,32 DM
	227 257,97 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt für

Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG)	1 500 000,— DM
zu erwartende Leistungsentgelte	215 000,— DM
	1 715 000,— DM

Den Rückstellungen wurden entnommen für

Zahlung von Straßensicherungskosten	38 997,46 DM	
Zahlung von Leistungsentgelten	2 712,22 DM	
Nachzahlung von Übernahmegeldern	460 000,— DM	501 709,68 DM

Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin	1 213 290,32 DM
Hierdurch erhöht sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von	4 156 408,15 DM
auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung von	5 369 698,47 DM

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Dr. Rathke

BILANZ

zum 30. September 1965

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1964 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1965 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke ..	27 453,55				27 453,55
b) Bebaute Grundstücke	1 351 787,40				1 351 787,40
2. Gebäude und Grundstückseinrichtungen					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	5 506 659,22	4 329,—		./. 3 074,50	5 507 913,72
b) Fabrikgebäude und andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	5 320 795,93			+ 52 432,90	5 373 228,83
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	1 992 838,01			+ 3 911,81	1 996 749,82
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstücken	1 446 845,01	1 684,29	13 290,14	+ 69 454,03	1 504 693,19
bb) auf fremden Grundstücken	339 013,25			+ 4 001,04	343 014,29
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Maschinen und Apparate ..	9 251 523,07	10 887,77	33 620,70	+313 742,79	9 542 532,93
b) Transportanlagen	1 064 382,61	781,90	23 193,06	+ 17 951,53	1 059 922,98
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	8 034 020,81		39 369,53		7 994 651,28
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	970 514,29	96 468,66	183 952,31	./. 795,76	882 234,88
c) Transportgefäße	2 798 843,12	145 428,—	65 215,47		2 879 055,65
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung	1 299 446,30	45 643,88	21 287,14	+ 47 579,15	1 371 382,19
b) Geschäftsausstattung	1 302 276,06	58 291,96	20 003,18	./. 955,97	1 339 608,87
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	154 322,39	13 095,26	3 823,80	+ 2 190,50	165 784,35
	40 860 721,02	376 610,72	403 755,33	+506 437,52	41 340 013,93
6. Noch nicht abgerechnete Anlagen					
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	1 639 716,72	568 075,24	168 248,82	./.135 730,38	1 903 812,76
b) Maschinen und maschinelle Anlagen	1 911 081,37	1 077 435,49	54 546,88	./.315 550,99	2 618 418,99
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	44 978,80	40 127,10	12 965,36	./. 55 156,15	16 984,39
	44 456 497,91	2 062 248,55	639 516,39	—,—	45 879 230,07
Übertrag					45 879 230,07

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	130 000 000,—
II. Rücklagen	13 000 000,—

	Stand am 1. 10. 1964 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1965 DM	
III. Wertberichtigungen						
1. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	4 201 301,93	416 519,85	4 271,32	+ 2 797,31	4 616 347,77	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	4 760 936,23	527 075,40	38 593,47	+ 6 465,53	5 255 883,69	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße	4 197 079,37	855 337,—	274 594,29	⁒ 795,76	4 777 026,32	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 817 920,65	252 517,28	38 027,86	⁒ 904,08	2 031 505,99	
	15 020 388,18	2 051 449,53	355 486,94	+ 7 563,—	16 723 913,77	
f) Noch nicht abgerechnete Anlagen						
aa) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	2 214,—	19 263,—		⁒ 2 214,—	19 263,—	
bb) Maschinen und maschinelle Anlagen	13 881,—	45 346,—		⁒ 5 349,—	53 878,—	
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	—,—	238,—			238,—	
	15 036 483,18	2 116 296,53	355 486,94	—,—	16 797 292,77	
Übertrag						16 797 292,77

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			45 879 230,07
II. Umlaufvermögen			
1. Vorräte			
a) Branntwein		181 098 526,15	
b) Anfallprodukte		6 211,97	
c) Vergällungsmittel		208 039,91	
d) Sonstige Vorräte		500 848,69	181 813 626,72
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen		182 714,15	
b) Kurzfristige Forderungen			
aa) Warenlieferungen und Leistungen	316 736,39		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I ausgewiesen	2 269,75		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	51 619 218,75		
dd) Branntweinaufschlagspitze	4 914 751,83		
ee) Sonstige	128 227,04	56 981 203,76	
c) Zweifelhafte Forderungen		1 459,65	57 165 377,56
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		—,—	
b) Kassenbestände		16 684,96	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter	590 929,35		
bb) Landeszentralbanken	705 898,91		
cc) Deutsche Bundesbank	1 969 444,99		
dd) Bundeshauptkasse	21 000 000,—		
ee) Andere Banken	6 416 374,91	30 682 648,16	30 699 333,12
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			307 618,14
			315 865 185,61

Bürgschaften und andere Sicherheiten 69 381 002,— DM

Offenbach (Main), im Februar 1966

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1964 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1965 DM	DM
Übertrag						159 797 292,77
(noch III. Wertberichtigungen)						
2. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens						
a) Branntwein und sonstige Vorräte	10 823 904,94	7 904 415,07	10 823 823,94		7 904 496,07	
b) Zweifelhafte Forderungen	2 309,54		849,89		1 459,65	7 905 955,72
	10 826 214,48	7 904 415,07	10 824 673,83			
IV. Rückstellungen						5 369 698,47
V. Verbindlichkeiten						
1. Brennereien und Vertragsbetriebe					8 193 276,34	
2. Andere Lieferanten					680 300,43	
3. Kundenanzahlungen					3 228 646,79	
4. Branntweinsteuer					53 147 280,05	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge					43 769 614,04	
6. Sonstige					376 769,89	109 395 887,54
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen						220,21
VII. Bilanzgewinn (§ 86 BranntwMonG)						
Vortrag aus dem Geschäftsjahr 1963/64					28 831 267,88	
davon an die Bundeshauptkasse abgeführt					6 831 267,88	
					22 000 000,—	
Zuweisung zum Grundkapital				20 000 000,—		
Zuweisung zu den Rücklagen				2 000 000,—	22 000 000,—	—,—
Geschäftsjahr 1964/65						33 396 130,90
						315 865 185,61

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Heinrichs

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1964 bis 30. September 1965

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

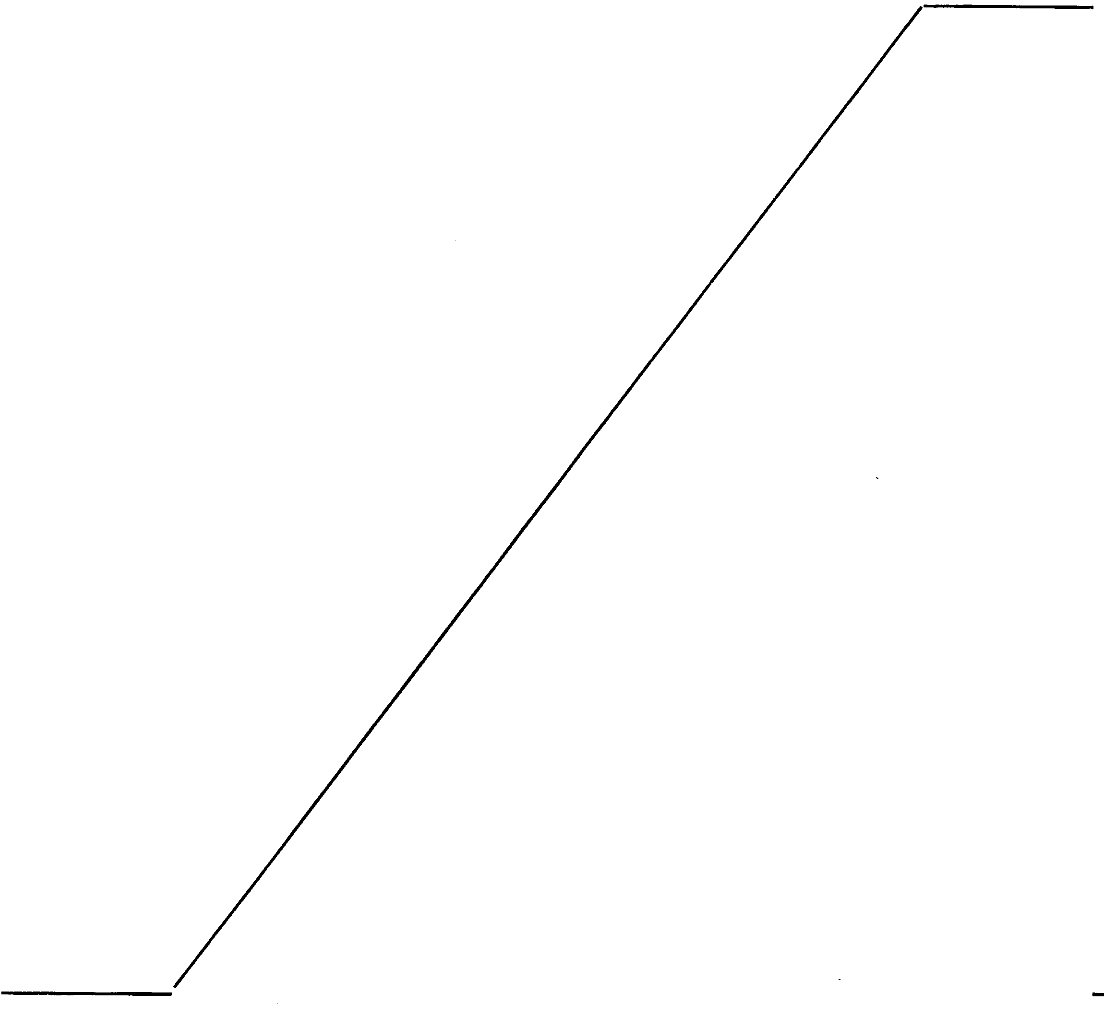
AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
1. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschließlich Ruhegehälter und dgl.		9 374 685,18	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	933 037,67		
bb) zusätzliche	207 877,16	1 140 914,83	10 515 600,01
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen		416 519,85	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		527 075,40	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		855 337,—	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		252 517,28	
e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		64 847,—	2 116 296,53
3. Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		154 995 359,19	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		27 136 175,57	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		77 937 746,65	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä.		596 665,53	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		19 205 865,03	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand		2 271 215,11	282 143 027,08
4. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		12 613 159,90	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer		73 531,38	
c) Gebühren und Beiträge		48 042,65	12 734 733,93
5. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			5 000 000,—
6. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG)			35 096,18
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
a) Frachten		5 780 191,74	
b) Sonstiger Aufwand		1 153 718,51	6 933 910,25
8. Zinsaufwand			43 266,70
9. Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG)			12 957 121,20
10. Außerordentliche Aufwendungen			227 257,97
11. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			26 897,91
12. Bilanzgewinn (§ 86 BranntwMonG)			33 396 130,90
			366 129 338,66

Offenbach (Main), im Februar 1966

ERTRÄGE

	DM
1. Erlöse aus Branntweinverkäufen	316 187 348,44
2. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze	48 647 944,37
3. Sonstige Erlöse	100 423,06
4. Aktivierte Eigenleistungen	38 484,12
5. Zinsertrag	28 629,64
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	—,—
7. Sonstige Erträge	694 939,89
8. Außerordentliche Erträge	366 985,59
9. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	64 583,55
	366 129 338,66



Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Heinrichs